

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 10.12.2019.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.12.2019 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner, GR Michael Engelberger,
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner, GR Franz Mattes,
GR Brigitta Pfeifer, GR Michael Raab, GR Franz Rothmayer,
GR Thomas Sobetzky, GR Ernst Suttner

Entschuldigt: GR Isabella Raberger

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

-) KG. Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
-) KG. Großstelzendorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 15 und 16 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht. Die Punkte der nicht öffentlichen Sitzung werden nachgereiht.

GR Stefan Hinterberger stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

-) Projekt Rathaus Göllersdorf

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 17 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht. Die Punkte der nicht öffentlichen Sitzung werden nachgereiht.

GfGR Michael Deninger stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

- Klimabündnisgemeinde in Verbindung mit der Errichtung von PV- und Solar-Anlagen. Dieser wäre auch unter den Punkt „Beitrittserklärung zur Klimabündnisgemeinde“ einzubinden.

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat mit 16 Stimmen dafür und 4 Stimmenthaltungen (GR Christine Holzer, GR Martina Kühner, GR Franz Mattes und GR Franz Rothmayer) genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 18 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht.

Die Punkte der nicht öffentlichen Sitzung werden nachgereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfungsberichte:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Berichte des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 25.09.2019 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.
Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es war tagfertig gebucht, geprüft wurden die Haushaltsbelege, Urlaubsansprüche der Bediensteten und die Arbeitsbücher der Gemeindearbeiter.

Am 02.11.2019 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unvermutete Gebarungsprüfung durch.
Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es war tagfertig bis 31.10.2019 gebucht, geprüft wurden die Haushaltsbelege.

3.) **Gemeindestraßenbau - Zusatzauftrag:**

In der Gemeinderatssitzung am 05.06.2019 wurde der Auftrag zur Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen für das Bauvorhaben „Gemeindestraßenbau 2019 in den Katastralgemeinden Untergrub, Viendorf, Großstelzendorf und Göllersdorf an die Fa. Lang & Menhofer, zu einem Preis von €692.362,90 incl. MWSt., vergeben. Nun liegt eine Aufstellung der Fa. Lang & Menhofer vor, wonach sich der Gesamtbetrag für das Vorhaben „Gemeindestraßenbau 2019“ aufgrund von diversen Zusatzleistungen auf insgesamt € 780.000,00 erhöht.

VA-Stelle: 5/612-0020 VA-Betrag: €792.400,00 frei: € 494.770,06

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzarbeiten zum Straßenbauprogramm 2019 an die Fa. Lang und Menhofer aus Hollabrunn lt. Aufstellung vergeben..

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) **Energiebericht 2018/2019:**

Es wurde dem Gemeinderat der Energiebericht 2018/19 auf Grundlage des EVN-Energieberichtes 2018/19 von GfGR Deninger zur Kenntnis gebracht.

5.) **Subventionen:**

Der Verein für Dorferneuerung und zur Förderung für Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung in Oberparschenbrunn ersucht um Zuerkennung einer finanziellen Unterstützung für den laufenden Betrieb des Vereinshauses.

VA-Stelle: 1/363-7573 VA-Betrag: €100,00 frei: €100,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Oberparschenbrunn für 2019 eine Subvention in der Höhe von €200,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Mittelschulgemeinde Göllersdorf ersucht um Überweisung der Kosten in der Höhe von €680,00 für den in der Zeit von September 2018 bis Juni 2019 durch die Jugend des Sportvereines Göllersdorf benutzten Turnsaal.

VA-Stelle: 1/259-7570 VA-Betrag: €800,00 frei: €800,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sportverein Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von €680,00 als Jugendförderung zuerkennen und die Kosten der Mittelschulgemeinde Göllersdorf überweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für Reparaturarbeiten beim Feuerwehrfahrzeug sind der Freiwilligen Feuerwehr Viendorf nachstehende Kosten entstanden:

Fa. Walser GmbH., 6830 Rankweil € 1.799,52 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Viendorf um Übernahme der Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740 VA-Betrag: €21.600,00 frei: €16.120,77

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Brigitta Pfeifer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der NÖ. Seniorenbund Göllersdorf und der Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Haushaltsjahr 2019 in der Höhe von jeweils €300,00.

VA-Stelle: 1/429-7770 VA-Betrag: €200,00 frei: €200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sowohl dem NÖ. Seniorenbund Göllersdorf als auch dem Pensionistenverband Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von je €200,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Brigitta Pfeifer kommt wieder in den Sitzungssaal.

Für die Beleuchtung der Fahrzeughalle im FF-Haus Göllersdorf wurden seitens der

FF Göllersdorf nachstehende Angebote eingeholt:

Fa. Optonica LED GmbH., 1200 Wien	€ 1.189,83 incl. MWSt.
Fa. Ing. Csernohorsky GmbH., 1230 Wien	€ 1.452,00 incl. MWSt.
Fa. Schmidberger Install.gmbH., 3430 Tulln	€ 1.171,92 incl. MWSt.
Alternativangebot	€ 976,60 incl. MWSt.

Seitens der FF Göllersdorf wird um Kostenübernahme ersucht.

VA-Stelle: 1/162-6140 VA-Betrag: €21.600,00 frei: €20.250,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme zur Herstellung der Beleuchtung in der Fahrzeughalle der FF Göllersdorf bis zu 1.171,92 (Angebot Fa. Schmidberger InstallationsgmbH.), nach Vorlage der Rechnung, genehmigen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Verbände – Voranschläge 2020:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Kalenderjahr 2020 zur Kenntnis:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Beitrag € 9.800,00
Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Holl.	Beitrag € 108.900,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Beitrag € 3.100,00
Schulgemeinde der allg. Sonderschule Hollabrunn	Beitrag € 10.200,00
Mittelschulgemeinde Stockerau	Beitrag € 2.300,00
Polytechnische Schule Stockerau	Beitrag € 3.600,00
Sonderschulgemeinde Langenlois	Beitrag € 4.600,00
Neue NÖ. Mittelschule Göllersdorf	Beitrag € 123.700,00
Gemeindeabwasserverband Sierndorf-Göllersdorf	Beitrag € 308.600,00

7.) KG. Großstelzendorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 28147 der Arge Vermessung bzw. des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2017 erwirbt Herr Robert Reinwein aus Großstelzendorf die Teilfläche 1 aus dem Grundstück Parzelle Nr. 1087/1 KG. Großstelzendorf, Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut im Ausmaß von 35 m².

Der vom Gemeinderat festgelegte Kaufpreis in der Höhe von €210,00 wurde einbezahlt.

Nunmehr liegt der Antrag zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung genehmigen und unterfertigen und die Entlassung des Trennstückes 1 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Göllersdorf sowie nachstehende Kundmachung beschließen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, aufgrund des Abverkaufes die Teilfläche 1 (35 m²) des Grundstückes Nr. 1087/1, Öffentliches Gut der KG. Großstelzendorf, aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben:

GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Holzer Christine

8.) KG. Eitzersthal – Ankauf Liegenschaft:

Die Asfinag ist Grundeigentümer der Parzelle Nr. 80/5, KG. Eitzersthal, insgesamt 686 m² (Verkehrsfläche, Ortseinfahrt Eitzersthal) und hat der Marktgemeinde Göllersdorf als Anrainer dieses Grundstück zum Kauf angeboten.

Seitens der Marktgemeinde Göllersdorf wurde der Asfinag ein Angebot in der Höhe von €1.370,00 (= €2,00 je m²) unterbreitet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 80/5, KG. Eitzersthal zum Preis von €1.370,00 zustimmen und den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Holzer Christine

9.) Marktgemeinde Göllersdorf – Beitritt Klimabündnis:

Das Klimabündnis wurde vor über 20 Jahren gegründet und ist mittlerweile das größte kommunale Klimaschutz-Netzwerk Europas. Die globale Partnerschaft verbindet mehr als 1.700 Gemeinden aus 26 Ländern in Europa.

Das Klimabündnis betreut, berät und begleitet Gemeinden, Bezirke, Betriebe und Bildungseinrichtungen in ihrer lokalen Klimaschutzarbeit. Gemeinsames Ziel ist die Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgas-Emissionen und der Schutz des Regenwaldes.

Die Höhe des Klimabündnis-Beitrages ist gekoppelt an die Zahl der Einwohner (auf Basis der Statistik Austria) und beträgt für die Marktgemeinde Göllersdorf derzeit ca. €870,00 pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Klimabündnis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag des Vorsitzenden:

Bei vorstehender Beschlussfassung handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss und soll vor tatsächlichem Beitritt bei der ersten Gemeinderatssitzung nach der Konstituierung des neugewählten Gemeinderates im Jahr 2020 eine Präsentation von Klimabündnis Österreich erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) ABA BA 18 – Darlehensaufnahme:

Zur teilweisen Finanzierung des AOH Vorhabens „ABA Göllersdorf – BA18“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€ 165.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2020
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

BAWAG-PSK:

Variable Verzinsung:

dzt. 0,49 p.a. halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den 6-Monats-Euribor + 0,49 % Punkte Aufschlag, ohne Rundung (6-Monats-Euribor 18.11.2019: -0,338 % + 0,49 % = dzt. 0,49 %).

Sollte der Referenzzinssatz niedriger als „NULL“ sein so wird zum Zwecke der Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes vereinbart, dass der Referenzzinssatz „NULL“ beträgt

Gebühren/Spesen: aktuell keine Abschluss- / Zuzählungsspesen

Vorzeitige Tilgung bei variabler Verzinsung möglich

Fixe Verzinsung (Werte per 25.11.2019):

dzt. 0,40 % p.a. halbjährlich, dekursiv, kal/360, gebunden an den tranchen- und laufzeitgewichteten Swapsatz für die Laufzeit von 10 Jahren + 0,40 % Punkte Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Es sind grundsätzlich keine Sondertilgungen bzw. nur gegen Kostenersatz möglich.

Gebühren/Spesen: aktuell keine Abschluss- / Zuzählungsspesen

Der Zinsswap-Basiswert beträgt zumindest 0,0 % p.a.

Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Raiffeisenbank:

Variable Zinsgestaltung:

6-Monats-Euribor + 0,988 % Aufschlag, dzt. 0,65 % (6-Monats-Euribor 18.11.2019: -0,338 % + 0,988 % = dzt. 0,65 %).

keine Bearbeitungskosten, vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen möglich;

Erste Bank:

Variable Zinsgestaltung:

6-Monats-Euribor + 0,52 % Aufschlag, dzt. 0,52 % (6-Monats-Euribor 18.11.2019: -0,338 % + 0,52 % = dzt. 0,52 %).

Sollte der Euribor Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Die Erste Bank behält sich die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen der Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung der Risikosituation aus der Finanzierung infolge Änderungen der Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung der Finanzierungskosten vor.

keine Bearbeitungskosten, vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen möglich;

Fixe Verzinsung

Fixzinssatz für 5 Jahre: 0,62 % p.a.

Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,77 % p.a.

Fixzinssatz gilt ab gänzlicher Inanspruchnahme.

Der Fixzinssatz entspricht der aktuellen Marktlage und ist vor Inanspruchnahme zu aktualisieren.

Die Erste Bank ist berechtigt, den in der Darlehenszusage festgehaltenen Zinssatz trotz Zusage für die gesamte Vertragslaufzeit bei Veränderung der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, die erhöhte Unterlegungskosten für die gegenständliche Finanzierung ergibt oder bei Veränderung der Bonität, die eine Veränderung der Unterlegungskosten zur Folge hat, nach billigem Ermessen zu ändern.

Hypo NOE Landesbank:

Variable Zinsgestaltung: 6-M Euribor 18.11.2019 = -0,338 %

Variante a: Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz 0,00 % + 0,650 % Pkte. p.a.
Aufschlag = 0,650 % Kreditzinssatz p.a.

Variante b: 6-M-Euribor = -0,338 % + 1,150 % Pkte. p.a. Aufschlag = 0,812 % Kreditzinssatz p.a.

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist spesenfrei zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

Fixe Zinsgestaltung für 5 Jahre: Ice-Swap Rate 18.11.2019 = -0,208 %

Variante a: Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz 0,00 % + 0,650 % Pkte. p.a.
Aufschlag = 0,650 % Kreditzinssatz p.a.

Variante b: 6-M-Euribor = -0,208 % + 1,150 % Pkte. p.a. Aufschlag = 0,942 % Kreditzinssatz p.a.

Fixe Zinsgestaltung für 10 Jahre: Ice-Swap Rate 18.11.2019 = -0,095 %

Variante a: Indikator negativ, daher gilt Mindestzinssatz 0,095 % + 0,650 % Pkte. p.a.
Aufschlag = 0,650 % Kreditzinssatz p.a.

Variante b: 6-M-Euribor = -0,095 % + 1,150 % Pkte. p.a. Aufschlag = 1,245 % Kreditzinssatz p.a.

Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstagen vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:000 Frankfurt Time) veröffentlichten Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein. Die Ermittlung des Kreditzinssatzes erfolgt ohne Rundung einmalig zum Zeitpunkt der Ausnutzung. Der so ermittelte Zinssatz ist fix über die vereinbarte Laufzeit. Anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Während der Dauer der Fixzinsperiode ist das Darlehen beiderseits unkündbar.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „ABA Göllersdorf – BA18“ in der Höhe von €165.000,00, variable Zinsgestaltung, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – BAWAG PSK – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) **KG. Großstelzendorf – Grundverkauf – Parkplätze:**

Der Vorsitzende berichtet, dass er - wie in der Gemeindevorstandssitzung am 09.09.2019 festgehalten - mit der Fa. Gebös über die Parkplatzsituation für die geplante Siedlung in Großstelzendorf Gespräche geführt hat.

Es wären pro Wohneinheit 2 PKW-Stellplätze vorzusehen sowie zusätzlich 30 Stellplätze für Besucher, da es sonst keine Möglichkeit zum Parken außerhalb der geplanten neu zu errichtenden Siedlung gibt.

Die Mehrkosten für die Errichtung und Erhaltung dieser zusätzlichen Stellplätze schlagen sich auf den Mietzins nieder.

Um die Gesamtkosten und somit den Mietzins niedrig zu halten, könnte ein „Baukostenzuschuss“ für die Errichtung der „öffentlichen Stellplätze“ gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Fa. Gebös aus Trumau für die vereinbarte Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen einen „Baukostenzuschuss“ in der Höhe von €50.000,00 – bei Umsetzung des Bauprojektes in vorliegender Form - gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) **Marktgemeinde Göllersdorf - Voranschlag 2020:**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 26.11.2019 bis 10.12.2019 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) **KG. Porrau – Verkauf von Grundstücksteilen:**

GR Mattes Franz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den erforderlichen Grundtausch zur Realisierung des Vorhabens „Hochwasserschutz Porrau“ gefasst und es wurde eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern (Hermann Riedl und Johannes Riedl) abgeschlossen, wonach die beanspruchten Flächen im Verhältnis 1 : 3 mit den Grundstücken Parzellen Nr. 1302/2, 1303 und 1312, alle KG. Porrau, getauscht werden.

Das Bauvorhaben ist nunmehr abgeschlossen und liegen die tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen vor:

Johannes Riedl – 2.186 m² - Tauschfläche: 6.558 m²

Hermann Riedl – 5.223 m² - Tauschfläche: 15.669 m²

Aufgrund des Vermessungsplanes der Arge Vermessung Trappl-Wailzer, GZ. 28.614, verbleiben nachstehende Restflächen:

Johannes Riedl – 3.216 m²

Hermann Riedl – 1.425 m²

Antrag des Gemeindevorstandes

Die von den Grundeigentümern Hermann Riedl und Johannes Riedl, beide wohnhaft in Porrau, in Anspruch genommenen Flächen werden im Verhältnis 1 : 3 getauscht, die Restflächen sollen den Grundeigentümern zum Preis von €2,50 pro m² angeboten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mattes Franz kommt wieder in den Sitzungssaal.

14.) Maßnahmen zum Erosionsschutz in unserer Gemeinde

Die Mitglieder des Klubs der ÖVP Göllersdorf beantragen gem. § 46 Abs. 1 NÖ: Gemeindeordnung 1973 die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnungspunktes.

Mit dem einhergehenden Klimawandel und den damit verbundenen Wetterextremen kommt es in der Landwirtschaft neben einer Zunahme des Ertragsrisikos auch zu einer Zunahme der Bodenerosion. Starkwinde und Starkregen können große Mengen von Boden abtragen bzw. erodieren.

Unsere landwirtschaftlichen Böden sind eine wichtige Produktionsgrundlage. Ein Verlust der Bodenfruchtbarkeit kann auch wirtschaftliche Einbußen nach sich ziehen, die Bodenneubildung ist ein sehr langsamer Prozess.

Neben dem Verlust an Produktionsgrundlage wird hier aber ebenso auf die Gefahren von in der Nähe bestehenden Dörfern und Siedlungen sowie mögliche Verunreinigung von Vorflutern aber auch von Straßen hingewiesen. Die Reinigung bzw. Instandsetzung von verunreinigten Straßen aber auch Vorflutern und Gräben ist mit hohen Kosten verbunden.

Daher wollen wir mit einem Schulterschluss von Grundeigentümern, Gemeinde und unseren Bürgerinnen und Bürgern ein Projekt starten, das für alle in Zukunft von Vorteil ist. Dazu sollen Flächen von den Grundeigentümern gepachtet / gemietet werden und dies von der Gemeinde unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern finanziell unterstützt werden, um in gefährdeten Zonen Biodiversitätsflächen zu schaffen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss betreffend Maßnahmen zum Erosionsschutz fassen. Die Materie soll dem Umweltausschuss zugewiesen werden, wo in einem ersten Schritt dementsprechende öffentliche, aber auch private Flächen, ermittelt werden, welche für ein Pilotprojekt geeignet sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag GfGR Deninger:

Den betroffenen privaten Grundeigentümern soll als symbolische Unterstützung Blumenwiesensamen angeboten werden, die Angelegenheit möge dem Umweltausschuss zugewiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusatzantrag Antrag GfGR Deninger:

Die Gemeinde möge auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Flächen verzichten, der Umweltausschuss soll sich damit befassen und die Situation bewerten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15.) KG. Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund einer Bebauung in der KG. Göllersdorf ist eine Grundstücksbereinigung erforderlich und liegt der Teilungsplan GZ 27551 der Arge Vermessung DI Trappl – DI Wailzer sowie ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Herr Ismail Demirsoy übergibt
an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich
das Trennstück 3 aus Parzelle Nr. 457, KG. Göllersdorf, im Ausmaß von 30 m²

Weiters übergibt Herr Ismail Demirsoy
an die Ehegatten Maximilian und Franziska Schießbühl
das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 457, KG. Göllersdorf, im Ausmaß von 7 m²
sowie an Herrn und Frau Richard und Herta Kronberger
das Trennstück 2 aus der Parzelle Nr. 457, KG. Göllersdorf, im Ausmaß von 6 m²

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Holzer Christine

16.) KG. Großstelzendorf – grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

GR Engelberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Aufgrund der Vermessungskurkunde GZ. 27478 der Arge Vermessung DI Trappl – DI Wailzer erfolgt eine Grundstücksbereinigung in der KG. Großstelzendorf und liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Die Ehegatten Viktoria und Martin Engelberger aus Großstelzendorf übergeben unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut die mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Parzelle Nr. 1255/2, KG. Großstelzendorf, im Ausmaß von 86 m².

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Holzer Christine

GR Engelberger kommt wieder in den Sitzungssaal.

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2019 wurde für den Teilungsplan GZ: 27703 vom 12.03.2019, Gerda Havlik in der KG. Bergau die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 4 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf beschlossen.

Nunmehr liegt die Beurkundung zur Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Holzer Christine

17.) Projekt Rathaus Göllersdorf:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die von Architekt Dipl. Ing. Martin Grimus erstellten Studien bezüglich Sanierung und Umbau des Rathauses Göllersdorf samt Kostenschätzungen zur Kenntnis. Diese wurde bereits am 2.12.2019 im Bauausschuss präsentiert – alle Ausschussmitglieder hatten bei diesem Termin eine Mappe mit den Entwürfen zur Verfügung gestellt bekommen.

18.) Klimabündnisgemeinde in Verbindung mit der Errichtung von PV- und Solar-Anlagen:

GfGR Deninger zieht Punkt 1 des Dringlichkeitsantrages zurück, da noch kein Beitritt zur Klimabündnisgemeinde erfolgte.

Punkt 2:

Der Beschluss der ÖVP vom 05.10.2015, des Verbotes von PV und Solar-Anlagen auf den Dächern der Häuser am Hauptplatz muss aufgehoben werden, der allen rechtlichen Grundlagen entbehrt und den Zielen und Bemühungen des Klimabündnisses und des Landes Niederösterreich entgegensteht - und des weiteren, damit bei den Planungsarbeiten für den Neubau bzw. Sanierung des Rathauses der Aspekt PV-Anlage mitberücksichtigt werden kann, da die Analyse der Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage am Rathaus für eine Klimabündnisgemeinde zweckdienlich ist. Die Voraussetzungen müssen jedenfalls geprüft bzw. berücksichtigt werden. Für die Einplanung einer PV-Anlage am Rathaus muss der Beschluss vom 05.10.2015 aufgehoben werden, damit keine zusätzliche Verzögerung und Kosten für die Planung des Gemeindehauses entsteht.

Antrag GfGR Deninger:

Für die Einplanung einer PV-Anlage am Rathaus und als Vorbildwirkung für die Bevölkerung soll der Gemeinderatsbeschluss vom 5.10.2015 – welcher die Anbringung von PV- und Solaranlagen auf den hauptplatzseitigen Dächern verbietet - aufgehoben werden.

Gegenantrag des Vorsitzenden:

Das im Jahr 2015 beschlossene Verbot die Dachflächen auf der Südseite des Hauptplatzes frei von Photovoltaik- und Solaranlagen zu halten, ging ganz klar in Richtung Erhalt des historischen Kernes, der weit und breit seines Gleichen sucht. Daher sollte der Gemeinderat bei diesem Verbot verbleiben und stelle ich daher den Antrag dieses Verbot keinesfalls aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (GfGR Poisinger, GfGR Deninger, GR Brandl, GR Engelberger, GR Hinterberger, GR Pfeifer, GR Raab, GR Sobetzky, GR Suttner)

Antrag GfGR Deninger:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (Bgm. Reinwein, VBgm. Bauer, GfGR Klampfer, GfGR Schirnböck, GR Heindl, GR Christine Holzer, GR Martin Holzer, GR Kühner, GR Mattes, GR Rothmayer) und eine Stimmenthaltung (GR Ebner)